

## **Hausordnung der Freien Waldorfschule Neumünster**

Eine gute Gemeinschaft stellt die Grundlage für ein bestmögliches Lern- und Arbeitsklima dar. Wir verstehen Schule nicht nur als Ort des Lernens und Lehrens, sondern auch für das Gestalten und Erleben von Gemeinschaft. Dies wird erreicht, wenn wir uns gegen-seitig achten und vertrauen und vor Unrecht nicht die Augen verschließen. Die nöt-wendige Grundlage dafür ist das Anerkennen und Befolgen sozialer, organisatorischer sowie gesetzlicher Regeln. Diese sind festgehalten in unserer Schul- und Hausordnung. Sie soll dazu dienen, dass wir uns gegenseitig helfen, beraten, schützen und ermahnen dürfen und dass wir auf uns und andere Rücksicht nehmen und uns selbst richtig einordnen können.

### **§ 1**

#### **Schulgebäude und Schulgelände**

- Wir achten auf ein ästhetisch ansprechendes Erscheinungsbild unserer Schule und bewahren es. Wir gehen mit der Einrichtung und allen Gegenständen pfleglich um. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Anpflanzungen tragen zur Verschönerung des Schulgeländes bei und werden achtsam behandelt.
- Alle Toiletten werden sauber und ordentlich hinterlassen. Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen von Gegenständen und Räumlichkeiten schädigen unsere Schule in besonderem Maße. Diese führen deshalb für den Verursacher mindestens zu einer schriftlichen Verwarnung. Außerdem sind alle entstehenden Schäden zu beseitigen und die Kosten zu übernehmen.
- Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Schulgelände wird nur in Schrittgeschwindigkeit befahren. Das Fahren mit Inlinern und Skateboards ist nicht gestattet. Jeder verhält sich so, dass andere nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden. Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden - innerhalb der Gebäude ist dies nicht gestattet. Autos dürfen das Schulgelände nur mit einer Genehmigung befahren.
- Auf dem Schulgelände ist jeglicher Handel und die Verteilung von Zeitungen oder Handzetteln etc. untersagt. Ausnahmen können durch den Vorstand des Schulvereins genehmigt werden.
- Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Fußball, Rugby und ähnliche Spiele sind erst nach 14:00 Uhr gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand verletzt wird.
- Das Werfen mit Schneebällen ist nur mit direkter Aufsicht einer Lehrkraft in Unterrichtszeiten gestattet.
- Das Eigentum anderer wird geachtet und nicht beschädigt. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

### **§2**

#### **Gesundheit und Sicherheit**

- **Es gilt ein Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände** (einschließlich Parkplatz) für Schüler, Lehrer, Eltern, Mitarbeiter und Gäste.
- Schüler, die zum Unterricht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss erscheinen, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Zuwiderhandlung in diesen Fällen haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge.
- Waffen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Dazu gehören auch u.a. Taschenmesser und Messer mit feststehender Klinge.
- Tiere dürfen nur mit der Erlaubnis eines Lehrers mitgebracht werden. Hunde dürfen nicht mit auf das Schulgelände.
- Das Mitbringen von elektronischen Geräten, sowie das Tragen von Kopfhörern ist nicht gestattet. Handys sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände ausgeschaltet (nicht nur stummgeschaltet) bis zum Schulschluss in der Tasche aufzubewahren und auch in den Pausen und Freistunden nicht zu benutzen, ausgenommen Ausnahmen, welche mit einem Lehrer abgesprochen sind.

### **§3**

#### **Aufsicht**

- Alle Schüler unterliegen einer Aufsichtspflicht der Schule. Diese umfasst das gesamte Schulgelände (einschließlich Parkplatz) für die im Stundenplan angegebenen Unterrichtszeiten, sowie die Betreuungszeiten in der Schülerstube und der Offenen Ganztagschule.

- Deshalb ist das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtes und in den Pausen sowie Freistunden nicht gestattet!
- In den Pausen ist der Aufenthalt auf dem Parkplatz nicht gestattet!
- **Ausnahmen gelten nur für konkrete Anweisungen von Lehrern und die volljährigen Schüler der 12. und 13. Klasse.**

#### **§4** **Grundlagen für reibungslosen Unterricht**

- Für einen erfolgreichen Unterricht ist es unabdingbar, dass alle Schüler und Lehrkräfte pünktlich eintreffen, ihre Arbeitsmaterialien bereit haben und den Unterricht in jeder Hinsicht unterstützen. Störungen werden nicht geduldet.
- Wenn ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen Unterricht versäumt, muss am selben Tag eine Meldung an die Schule erfolgen! Bei Wiedererscheinen muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten für die Dauer der Fehltage vorgelegt werden.
- Anträge auf Befreiung vom Unterricht sind frühzeitig, spätestens 3 Tage vor dem Befreiungstermin schriftlich einzureichen.
- Volljährige Schüler haben das Recht, selbst schriftlich Befreiungsanträge zu stellen, bzw. selbst das Versäumen von Unterricht/ das Fernbleiben von der Schule schriftlich zu begründen.

#### **§5** **Pausen**

- Alle Schüler der Unter- und Mittelstufe verlassen in den beiden großen Pausen die Gebäude. In der Oberstufe gelten individuelle Regelungen.
- Alleiniger Ausgang der Gebäude sind die Haupttüren. Das Hinein- oder Herausklettern durch die Fenster wird nicht geduldet.
- Das Benutzen der Notausgänge ist nicht gestattet.
- Die Unterrichtsräume werden von den Lehrern nach dem Unterricht abgeschlossen.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Bei Regen dürfen Schüler mit Aufsicht in den Klassen bleiben.

#### **§6** **Notfälle**

- Bei Alarm (z.B. Feuer) richten sich alle Schüler nach den Anweisungen der Lehrer und den regelmäßig geübten Vorgaben. Brandschutz- und Fluchtwegepläne sind ausgehängt.
- Offene Feuer (z.B. Kerzen) dürfen nur unter der Aufsicht eines Lehrers entzündet werden.
- Feuerlöscher sind kein Spielzeug und an ihren Plätzen zu lassen. Das Betreten der Feuertreppen ist nicht erlaubt.
- Bei Notfällen sollte sich sofort an eine Lehrkraft oder das Sekretariat gewandt werden.

#### **§7** **Pädagogische Konsequenzen bei Nichteinhaltung:**

- Gespräch und Beratung mit Schülern, auch mit Beteiligung der Eltern.
- Die zeitweise Wegnahme von Geräten und Gegenständen (Abholung nur durch Erziehungsberechtigte oder beauftragte Personen im Schulbüro).
- Das Nachholen von schuldhaft versäumtem Unterricht durch Nacharbeiten unter Aufsicht.
- Übertragung sozialer Aufgaben, wie Klassen- und Hofdienst.

- Die schriftliche Missbilligung, welche die Schule an die Erziehungsberechtigten der Schüler schickt, die in der Schulakte vermerkt wird und auch bei weiteren Konflikten berücksichtigt wird.

## **§8**

### **Rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung:**

- Die schriftliche Verwarnung und die schriftliche Abmahnung, die von der Konferenz beschlossen werden, werden in der Schulakte vermerkt und auch bei weiteren Konflikten berücksichtigt. (siehe Schulordnung)
- Der Ausschluss von Schulveranstaltungen (z.B. Schulfahrten).
- Der Ausschluss vom Unterricht.
- Der Ausschluss von der Schule.
- **Die Benutzung von verfassungsfeindlichen Symbolen muss polizeilich gemeldet werden!**

Diese Hausordnung wurde überarbeitet und neu beschlossen von der Gesamtkonferenz am: 31.10.2013